

Wegleitung im Todesfall für Angehörige



Unterstützung beim Abschiednehmen

Liebe Angehörige Liebe Trauerfamilie

Es ist uns ein Anliegen, Sie in dieser schweren Zeit des Trauerns zu unterstützen.

Nach dem Tod eines nahestehenden Menschen steht niemandem der Kopf nach Formalitäten. Dennoch müssen einige Dinge erledigt werden.

Als Hilfestellung möchten wir Ihnen ein paar Informationen auf den Weg geben.

Wir wünschen Ihnen in dieser belastenden Zeit viel Kraft.

Ihr Spital Langenthal

Checkliste

Unmittelbar nach dem Tod

- Abgabe von Familienbüchlein/ Niederlassungsbewilligung bei der Information beim Haupteingang
- Auftrag an ein Bestattungsunternehmen Ihrer Wahl.
- Telefonische Kontaktnahme mit dem zuständigen Zivilstandesamt
- Näheres Umfeld informieren.
- Auf Wunsch Kontaktnahme mit dem zuständigen Gemeindepfarramt, der eigenen Religionsgemeinschaft oder weiteren Fachstellen für die Gestaltung einer Trauerfeier.

In den ersten Tagen nach dem Tod

- Meldung des Todesfalls an Post, Bank, Unfall- und Lebensversicherung, Krankenkasse sowie Einwohnergemeinde
- Bei bestehendem Vorsorgevertrag der verstorbenen Person entsprechende Organisation informieren.
- Laufend bei den Absendern der eintreffenden Post den Todesfall melden (Abonnemente, Vereine usw.).
- Aufgabe einer Todesanzeige oder Druck von Trauerkarten

Gut zu wissen

Abschiednehmen im Spital Langenthal

- In der Regel besteht die Möglichkeit, auf der Abteilung von Verstorbenen Abschied zu nehmen. Bitte nehmen Sie Rücksprache mit Ihrem Behandlungs- und Pflegeteam.
- Von der Abteilung wird die verstorbene Person in den Abschiedsraum im Haus Süd gebracht. Nahe Angehörige haben die Möglichkeit, dort Abschied zu nehmen. Bitte nehmen Sie Rücksprache mit der Patientenadministration.
- Vom Abschiedsraum im Spital Langenthal überführt ein Bestattungsunternehmen die verstorbene Person ins Krematorium, zur weiteren Aufbahrung oder direkt zur Beisetzung.

Bestattung

- Zuständig ist die Wohnsitzgemeinde der verstorbenen Person. Das Bestattungsunternehmen Ihrer Wahl unterstützt Sie bei allen Fragen.

- Die Stadt Langenthal bietet in Kooperation mit der Islamischen Glaubengemeinschaft IGGL ein Grabfeld für muslimische Verstorbene. Bedingung für eine Beisetzung ist ein Wohnsitz in Langenthal und/oder eine bestehende Mitgliedschaft bei der IGGL. Nähere Informationen: Islamische Glaubengemeinschaft Langenthal, Bützbergstrasse 101a, 4900 Langenthal T 076 761 41 61, info@iggl.ch oder bei der Stadtverwaltung Langenthal.

Die Spitalseelsorge begleitet Sie auf Wunsch gerne beim Abschiednehmen und im Trauerprozess:
✉ seelsorge@sro.ch

Gerne weisen wir Sie auch auf den Ort der Stille und die Kerzenskulptur hin.

Das Spital mit Herz.

SRO AG

Spital Region Oberaargau

St. Urbanstrasse 67

4900 Langenthal

☎ 062 916 31 31

✉ info@sro.ch

www.sro.ch



 @sroag

 @sro.ag

 SRO AG